

99058064001000

Handwerk - Ausübungsberechtigung als erfahrener Geselle (Altgesellenregelung)

Heruntergeladen am 18.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329469/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058064001000
Leistungsbezeichnung I	Handwerk - Ausübungsberechtigung als erfahrener Geselle (Altgesellenregelung)
Leistungsbezeichnung II	Handwerk - Ausübungsberechtigung als erfahrener Geselle (Altgesellenregelung)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 7b HwO, Ausübungsberechtigung für erfahrene Gesellen, Altgesellenregelung, Handwerk, Handwerker, Handwerksordnung, Ausnahme Eintragung Handwerksrolle, zulassungspflichtiges Handwerk,

Modul	Sachverhalt
	Ausnahme für erfahrene Gesellen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Als erfahrene Gesellinnen und Gesellen können Sie in zulassungspflichtigen Handwerken eine Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO zur Aufnahme einer Selbständigkeit erhalten, sofern Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schornsteinfeger • Augenoptiker • Hörakustiker • Orthopädietechniker • Orthopädieschuhmacher • Zahntechniker.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gem. § 7b HwO
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • die Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Abschlussprüfung in dem zu betreibenden Handwerk der Anlage A oder ein verwandtes Handwerk gemäß der Handwerksordnung. <ul style="list-style-type: none"> • den Nachweis einer Tätigkeit von insgesamt 6 Jahren (nach erfolgreicher Gesellenprüfung) in dem zu betreibenden Handwerk der Anlage A oder ein verwandtes Handwerk gemäß der Handwerksordnung. • den Nachweis einer leitenden Tätigkeit über einem

Modul	Sachverhalt
	<p>Zeitraum von mindestens 4 Jahren. Eine leitende Tätigkeit wird dann angenommen, wenn der Gesellin / dem Gesellen eigenverantwortliche und dauerhafte Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder in wesentlichen Betriebsteilen übertragen worden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Nachweis der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse.
Kosten	280,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handwerk - Ausübungsberechtigung als erfahrener Geselle (Altgesellenregelung)